

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27121 –**

#### **Lehren aus Havarien ziehen – Die deutsche Bucht besser schützen**

##### **A. Problem**

Die Antragsteller betonen, der effektive Schutz der deutschen Küsten vor Havarien solle oberstes Ziel politischen Handelns sein. Besonders gelte es, das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer vor Umweltkatastrophen zu schützen. Havarien in der jüngsten Vergangenheit hätten gezeigt, dass dieser Schutz nicht lückenlos gewährleistet sei. Sie fordern, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, sich mit den niederländischen Behörden zeitnah ins Einvernehmen über die Bedingungen zur Nutzung des VTG German Bight Western Approach und des VTG Terschelling German Bight für Großcontainerschiffe zu setzen und gemeinsam mit den Niederlanden noch im Jahr 2021 den erforderlichen Antrag bei der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) einzureichen. Weiter solle sich die Bundesregierung bei der IMO dafür einsetzen, dass Großcontainerschiffe bei Sturmlagen dazu verpflichtet werden, statt des küstennahen Verkehrstrennungsgebiets „Terschelling - Deutsche Bucht“ aus Sicherheitsgründen das Verkehrstrennungsgebiet „German Bight-Western Approach“ zu befahren sowie die bestehenden rechtlichen und technischen Regelungen für Containerschiffe zu überprüfen und zu überarbeiten. Schließlich solle sich die Bundesregierung bei der IMO für die Installation elektronischer Messsysteme mit Darstellung der Information in Echtzeit einsetzen.

##### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

##### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/27121 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Dr. Christoph Ploß**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27121** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller betonen, der effektive Schutz der deutschen Küsten vor Havarien solle oberstes Ziel politischen Handelns sein. Besonders gelte es, das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer vor Umweltkatastrophen zu schützen. Havarien in der jüngsten Vergangenheit hätten gezeigt, dass dieser Schutz nicht lückenlos gewährleistet sei. Die Antragsteller fordern, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich mit den niederländischen Behörden zeitnah ins Einvernehmen über die Bedingungen zur Nutzung des VTG German Bight Western Approach und des VTG Terschelling German Bight für Großcontainerschiffe zu setzen und gemeinsam mit den Niederlanden noch im Jahr 2021 den erforderlichen Antrag bei der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) einzureichen. Weiter solle sich die Bundesregierung bei der IMO dafür einsetzen, dass Großcontainerschiffe bei Sturmlagen dazu verpflichtet werden, statt des küstennahen Verkehrstrennungsgebiets „Terschelling - Deutsche Bucht“ aus Sicherheitsgründen das Verkehrstrennungsgebiet „German Bight-Western Approach“ zu befahren sowie die bestehenden rechtlichen und technischen Regelungen für Containerschiffe zu überprüfen und zu überarbeiten. Schließlich solle sich die Bundesregierung bei der IMO für die Installation elektronischer Messsysteme mit Darstellung der Information in Echtzeit einsetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27121 in seiner 79. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/27121 in seiner 103. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/27121 in seiner 106. Sitzung am 14. April 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, dass eine Lösung nicht so einfach sei, wie es der Antrag suggeriere. Ein einziges Kriterium wie das Wetter sei nicht ausreichend. Ferner sei es aus zeitlichen Gründen praktisch ausgeschlossen, die vorgeschlagene Sitzung des zuständigen Unterausschusses durchzuführen, da die Fristen für die Einreichung von Dokumenten bereits abgelaufen seien. Sie richte die Bitte an das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die einschlägigen Punkte weiterhin im Blick zu halten und dem Ausschuss Rückmeldung zu geben, damit solche Schiffsunglücke in Zukunft verhindert werden könnten. Nach ihrer Kenntnis sei das Ministerium schon seit längerem dazu im Gespräch und habe auch einige Aspekte bereits umgesetzt. So seien bereits Vorgaben zur Ladungssicherheit gemacht worden. Daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** nannte den Ansatz des Antrages begrüßenswert. Mit dem Thema befasste man sich schon länger, sodass viele Aspekte bereits durch Regierungshandeln erledigt bzw. auf den Weg gebracht seien. Auch sie wolle die deutsche Bucht besser schützen. Bereits im Mai 2019 seien für die nationale maritime Konferenz wichtige Punkte beschlossen worden, zum Beispiel im Hinblick auf Schiffsgrößen. Zum Thema Ladungssicherungssysteme merkte sie an, das Problem liege darin, dass diese nicht selten bewusst überlastet würden. Hier müsse man auf europäischer Ebene darüber sprechen, wie man notfalls Schleppkonzepte für Schiffe dieser Größenordnung entwickle. Ladungsverluste müssten jedenfalls vermieden werden. In der maritimen Konferenz im Mai 2021 in Rostock werde man sich ebenfalls mit dem Thema weiter beschäftigen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, einen ähnlich lautenden Antrag habe sie selbst nach der Havarie der MS Zoe eingebracht. Die Verkehrstrennungsgebiete befänden sich zum größten Teil in deutschen Hoheitsgewässern, so dass man Regelungen treffen könne, wie dort gefahren werden solle. Derartig große Schiffe gehörten einfach nicht in diese Gebiete, insbesondere nicht im Hinblick darauf, dass Naturschutzgebiete betroffen seien. Soweit die Antragsteller forderten, dass die Bundesregierung sich bei der IMO für bestimmte Aktivitäten einsetzen solle, sei zu bedenken, dass die IMO nur Empfehlungen aussprechen könne. Deutschland sollte die Verhandlungen mit den Niederlanden weiterführen, was auch bereits geschehe. Sie sei auch dafür, die von den Antragstellern geforderte neue Technologie zu nutzen. Sie stimme dem Antrag zu.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, offensichtlich hätten die anderen Koalitionsfraktionen Mühe, Argumente für die Ablehnung des Antrags zu finden. Im Hinblick auf das Kriterium Wetter sei festzuhalten, dass die Definition von Sturmweatherlagen eindeutig sei. Im Übrigen gehe es ihr darum, mit dem Antrag aus dem Parlament heraus nochmals den Willen zu bekunden, möglichst zügig eine Entscheidung zu treffen, damit es bei Sturmlagen nicht mehr zur Nutzung dieser küstennahen Fahrtroute komme. Sie habe den Eindruck, dass die Zielsetzung von allen Fraktionen geteilt werde. Das Parlament sei hier gefordert, Initiative zu zeigen, weshalb sie um Unterstützung für den Antrag werbe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, spätestens seit der Havarie der MS Zoe im Jahr 2019 sei nach ihrer Meinung klar, dass das Verkehrstrennungsgebiet vor den friesischen Inseln bei schwerem Seegang nicht befahren werden sollte. Jede Havarie bedeute eine große Gefahr für den Nationalpark Wattenmeer, der dringend vorgebeugt werden müsse. Der Antrag gehe genau in die richtige Richtung. Es müssten dringend mit den Niederlanden abgestimmte Regeln zum Seeverkehr in der Nordsee gefunden werden, insbesondere mit Blick auf stürmische Wetterlagen. Unabhängig von der konkreten Route müsse Ladungssicherheit oberstes Gebot sein. Die in dem Antrag genannten Geschehnisse hätten gezeigt, dass die bisherigen Regeln auf den Prüfstand gehörten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, auch sie begrüße den Antrag und halte die dort vorgeschlagenen Maßnahmen für richtig. Verschiedene Vorfälle hätten gezeigt, dass Maßnahmen ergriffen werden müssten. Auch die Havarie des Schiffes „Ever Given“, die sich vor wenigen Wochen im Suezkanal ereignet habe, zeige, wie instabil die Sicherheit der Seeschifffahrt sei und was für gravierende Auswirkungen eintreten könnten. Das gelte insbesondere für sehr große Schiffe. Es liege im Interesse Deutschlands, eine sichere Schifffahrt zu haben und gesicherte Versorgungswege für die Bevölkerung und für die Wirtschaft und die Industrie zu erhalten. Sie stimme dem Antrag zu.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 14. April 2021

**Dr. Christoph Ploß**  
Berichtersteller





